

B e g r ü n d u n g - - - - -

zum Bebauungsplan 5 "An der Trift" der Gemeinde Albaxen, Landkreis Höxter.

Der Bebauungsplan ist aufgestellt worden nach den §§ 8 bis 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, (veröffentlicht im BGBl. I. S. 341). Zu Grunde gelegt ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Albaxen.

I. Bodenordnende Maßnahmen

1. Die gesamte Fläche des Plangebietes befindet sich im Privateigentum. Zur planmäßigen Nutzung des Grund und Bodens wird ein Umlegungsverfahren nach § 45 BBauG. erforderlich. Die dann baureifen Grundstücke werden dem eigentumsbildenden Wohnungsbau zugeführt.
2. Die Grunderwerbskosten der Flächen für den Gemeinbedarf zur Anlegung der Erschließungsstraßen und Parkplätze werden im Wege des Erschließungsbeitragsrechts teilweise auf die zukünftigen Anlieger umgelegt.

II. Die Bebauung ordnende Maßnahmen

1. Die Baulinien sind bindend. Die Flurstücke dürfen nur innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen bebaut werden.
2. Die Stellung der Gebäude zur Straße muß nach der Festsetzung im Bebauungsplan erfolgen.
3. Die Bauweise und besonders die Geschosßzahl der Gebäude sind im Bebauungsplan bezeichnet.

III. Erschließungsmaßnahmen

1. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch Anschluß des Plangebietes an die bestehende zentrale Wasserversorgungsanlage.
2. Die Versorgung mit elektrischer Energie und der Anschluß an die Fernsprechanlage sollen durch Einziehen entsprechender Kabel in das Versorgungsgebiet erfolgen.

3. Die Entwässerung des Plangebietes geschieht über das zentrale Mischsystem der Gemeinde. Das anfallende Abwasser wird nach Abschlag des Regenwassers in einer zentralen Kläranlage gereinigt und schadlos dem Vorfluter (die Weser) zugeführt.
4. Der Ausbau der Erschließungsstraßen erfolgt entsprechend der zu erwartenden Verkehrsbelastung und mit Rücksicht auf die anstehenden Bodenarten in Bezug auf deren Lagersdichte, Elastizität und Frostempfindlichkeit.
5. Die Erschließungsmaßnahmen erfolgen im Zuge der jeweils geplanten Bebauung nach besonders aufzustellenden Plänen.
6. Die Versorgungsleitungen im Plnbereich sind bereits vorhanden.

17. 12. 1965
~~31. 5. 1966~~
Albaxen, am

Im Auftrage der Gemeindevertretung

W. Kraus
Bürgermeister



H. Bock
Gemeindevertreter

Hat vorgelegen

Detmold, den 6. 1. 1967

Az.: 34. 30. 71-08/A6

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

J. J. J.